

VIelfalt mit Stärken

Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen
in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern



VIelfalt MIT STÄrKEN

Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen
in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern

Vielfalt mit Stärken:

Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen
in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern ___ 5

Einführung ___ 6

Forderungen ___ 9

Vielfalt mit Stärken:

Alle sind verschieden. Alle gehören dazu.

Alle gemeinsam sind wir stark!

Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen

in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern LEICHTE SPRACHE ___ 15

Einführung ___ 16

Forderungen ___ 21

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern

Der Begriff „Inklusion“ wird mittlerweile in allen Bereichen des öffentlichen Lebens verwendet. Kindergärten, Schulen, Freizeit- und Arbeitsstätten, das ganze gesellschaftliche Leben soll „inklusiv“ werden. Was jedoch bedeutet „Inklusion“?

In der „inklusiven“ Gesellschaft soll allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein, unabhängig von körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen, aber auch unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, ökonomischen Rahmenbedingungen, Religion, Weltanschauungen, Bildungsgrad, Migrationshintergrund, sexueller Orientierung etc.

Der Bayerische Jugendring (BJR) möchte sich vor allem in einem ersten Schritt in Zukunft verstärkt mit dem Thema „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“, d.h. mit der Lebenssituation von jungen Menschen mit Behinderung und jungen Menschen, die von Behinderung bedroht sind, auseinandersetzen. In den Gliederungen des BJR und in den Jugendverbänden sind bereits seit vielen Jahren eine vielfältige Praxis und Diskussionen im Themenfeld der Inklusion vorhanden. Um Inklusion in ihrem Umfang und ihren Dimensionen für die Jugendarbeitspraxis pragmatisch und umsetzbar zu fassen, ist zu klären, was Inklusion bedeutet. In der Unterstützung zur Wahrnehmung der Interessensvertretungsfunktion für junge Menschen mit Behinderung und ihrer Familien ist der BJR daher gefordert, darauf zu achten, dass Inklusion für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung sowie für Praktiker/-innen allgemeinverständlich und praxisnah beschrieben und kommuniziert werden kann. Zudem sind die Zuständigkeiten (Fachkräfte, Förderungen und Qualifizierungen) beim BJR und seinen 103 Gliederungen im Sinne einer Kundenorientierung zu vereinheitlichen, um Verständlichkeit und Transparenz weitestgehend herstellen zu können.

Einführung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist seit 26. März 2009 für Deutschland rechtsverbindlich und der Begründungszusammenhang für Inklusion. Damit sind keine neuen Rechte entstanden, sondern die Bedeutung der Rechte von Menschen mit Behinderung im Verhältnis zu bestehenden Gesetzen und Rechtsnormen müssen überdacht und neu gestaltet werden. Schon 1994 wurde der Artikel 3 des Grundgesetzes um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ erweitert. Mit Inklusion wird die neue Perspektive bezeichnet, die Behinderungen als gesellschaftliche bzw. soziale Konstruktionen ansieht, die es zu überwinden gilt. Danach hat Behinderung ihren Ausgangspunkt nicht im Individuum, sondern in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zur gesellschaftlichen Gruppe der „Menschen mit Behinderung“ gehören sehr unterschiedliche Personen in vielfältigen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Arten einer (Mehrfach-)Beeinträchtigung. Körperliche Funktionen oder die kognitive Wahrnehmung können beispielsweise beeinträchtigt sein. Es kann eine psychische Erkrankung vorliegen oder der Antrieb eines Menschen eingeschränkt sein. Zudem gehören potenziell auch chronisch Erkrankte oder Menschen mit Suchterkrankungen zu diesem Personenkreis. „Behinderung“ wird inzwischen auch von der World Health Organization (WHO) als Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe definiert, die durch eine Analyse sozialer Zustände festgestellt werden kann. Dieser umfassenden Definition wird ebenfalls im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Sozialgesetzbuch SGB IX Rechnung getragen: Die Beschreibung von Behinderung im SGB IX (2001, § 2 Abs. 1) beinhaltet entsprechend zwei Aspekte: a) einen für das Lebensalter untypischen Zustand der jeweiligen Person und als Folge davon b) die Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Partizipation. Laut der „Strukturstatistik 2013 - Menschen mit Behinderung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) haben von den 6- bis 25-jährigen Menschen in Bayern 95.277 eine Behinderung, davon sind 76.564 schwerbehindert, d.h. der Grad der Behinderung beträgt über 50–100 Prozent.

Das SGB VIII und das Bayerische Ausführungsgesetz (BayAGSG Teil 7) sind nicht inklusiv gestaltet. Die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in unterschiedlichen Sozialleistungssystemen geregelt. Bestimmungen für die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung, mit geistiger und körperlicher Behinderung finden sich in §§ 53 ff. SGB XII (Sozialhilfe). § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) räumt seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen und von einer solchen Behinderung bedrohten Minderjährigen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe ein.

Aufgrund der geltenden Rechtslage und der unterschiedlichen Zuständigkeiten entstehen in der Praxis Schnittstellenprobleme zwischen den Hilfesystemen. So werden derzeit nur bestimmte junge Menschen mit einer Behinderung bzw. die von einer Behinderung bedrohten durch die öffentliche Jugendhilfe individuell gefördert. Die zahlreichen zuständigen Behörden, auf die die Förderungen von Menschen mit Behinderung verteilt sind, machen es für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung fast unmöglich, einfach und bürgerfreundlich z. B. Unterstützung für eine Jugendfreizeitmaßnahme o. ä. zu beantragen. Derzeit konkurrieren die Finanzsysteme der offenen Behindertenarbeit und der vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe mit der Jugendarbeit, wenn junge Menschen mit Behinderung sich für eine gesellschaftliche Teilhabe in der Jugendarbeit entscheiden wollen.

„Die Umsetzung der Idee einer inklusiven Gesellschaft erfordert jedoch weitere Anstrengungen. In diesem Sinne sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch offen gehalten für junge Menschen mit Behinderungen. „Jugendpolitisch (...) sind behinderte junge Menschen als erstes als Kinder und Jugendliche zu sehen, die Interesse und Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben genauso wie ihre nicht behinderten Altersgenossen“ (Bericht der Enquete-Kommission Jungsein in Bayern, 2009). Damit wird auch ein gemeinsames gesellschaftliches Werteverständnis zum Ausdruck gebracht, das durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit Leben erfüllt wird“, heißt es im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung.

Inklusion = Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung

In Wahrnehmung der Interessensvertretungsfunktion für junge Menschen und ihre Familien wird darauf zu achten sein, dass für Fachkräfte und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung die bestehende Gesetzeslage vereinfacht und allgemeinverständlich gestaltet wird und Zuständigkeiten beim BJR und seinen 103 Gliederungen gebündelt werden, um Orientierung und Transparenz weitestgehend herstellen zu können. Institutionen und Partnerorganisationen sind, neben den Jugendverbänden und Jugendringen, die öffentliche Jugendhilfe, die Kommunen, Städte und Landkreise, deren Spitzenverbände, die Bezirke, der Bezirkstag sowie das StMAS, die Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Gegenüber der Landespolitik sind die Rahmenbedingungen zu formulieren und einzufordern, die in Bayern eine inklusive Jugendarbeit finanziell fördern und verwirklichen helfen.

Im 12. Kinder- und Jugendbericht wurde schon 2006 formuliert, dass die vorherrschende nachfrageorientierte Angebotsform der Jugendarbeit von sich aus soziale Ungleichheitsstrukturen nicht korrigiere, sondern diese tendenziell fortsetze. Bei dem Ziel Inklusion, so die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter in einem Positionspapier 2012, ist die besondere Lernkultur der Kinder- und Jugendarbeit, die „Partizipation, Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung und in diesem Sinne auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Selbstachtung, sozialer Eingebundenheit und Verantwortung“, zu sehen. In der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung 2013 gibt es umfangreiche Empfehlungen für junge Menschen mit Behinderung.

- Das Jugendkulturhaus Route 66 in Haar (Landkreis München) bietet seit über 26 Jahren Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung, einen Behinderten- und Nichtbehinderten-Treff und beratende Unterstützung der Eltern der Jugendlichen mit Behinderung.
- Die oberbayerischen Kultur- und Jugendkulturtage des Bezirksjugendrings Oberbayern finden alle zwei Jahre statt und 2015 in Freising. Die aktive Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher Generationen und Kulturen ist eines der Grundprinzipien ebenso wie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner/-innen bei der Entwicklung der Programmbeiträge von Musik, Theater, Tanz, Bildender Kunst, Medien, Literatur und Film bis hin zu Heimpflege- und Umweltthemen. Auf diese Weise möchte der Bezirksjugendring Oberbayern nachhaltig die Inklusion in der Region fördern.
- Die Jugend des Deutschen Alpenvereins bietet seit 2000 No Limits-Kurse an. Diese richten sich an junge Menschen, egal ob (geistig, körperlich oder sinnes-)behindert oder nicht. Durch Herausforderung, gegenseitige Anerkennung und den Zusammenhalt der Gruppe eröffnen sich häufig ungeahnte Möglichkeiten.

Die Durchführung inklusiver Projekte der Kinder- und Jugendarbeit war bisher Pionierarbeit. Für die Entwicklung von fachlichen Standards und zur Verstetigung von inklusiven Fördergrundlagen und Lebenswelten ist die Vernetzung mit integrativen Institutionen und Behinderteneinrichtungen, Förderschulen etc. notwendig. Die notwendige Ausstattung mit öffentlichen Fördermitteln für eine inklusive Jugendarbeit ist weder in Bayern noch im Bund gegeben. Bei einer gesetzlichen Änderung (z. B. durch die sog. „große Lösung“ mit einem Bundesteilhabegesetz) ist darauf zu achten, dass junge Menschen mit Behinderung an Angeboten der Jugendarbeit teilhaben können.

Inklusion = Barrierefreiheit

Bauliche Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für inklusive Jugendarbeit und bereits seit 15 Jahren in den Förderrichtlinien des BJR verankert. Damals war der BJR den gesetzlichen Regelungen weit voraus, inzwischen steht die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen auf einer soliden gesetzlichen Grundlage (Bayerische Bauordnung BayBO, Juli 2013 mit DIN 18040 Barrierefreies Bauen). Damit wurde die Position des BJR gestärkt. Die Genehmigungsbehörden prüfen häufig (noch) nicht qualifiziert. Daher prüft der BJR die Förderanträge gründlich und berät bei der Umsetzung. Der erweiterte Begriff von baulicher Barrierefreiheit auch hinsichtlich sensorischer und kognitiver Einschränkungen ist noch nicht im Bewusstsein der Planer/-innen und Nutzer/-innen verankert. Das Problembewusstsein der Einrichtungsträger/-innen und Planer/-innen für die baulichen Anforderungen an Barrierefreiheit sollte unbedingt weiterentwickelt werden. Der BJR hat zu diesem Thema in der Reihe „Nachhaltigkeit bei Einrichtungen der Jugendarbeit“ eine Informationsschrift publiziert. Der BJR fordert, dass gerade die zahlreichen bestehenden Jugendeinrichtungen baulich „fit für Inklusion“ gemacht werden.

Die Einfache Sprache ist ein unumgängliches Querschnittskriterium der Inklusion. Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Förderrichtlinien etc.) müsste darauf eingestellt bzw. erweitert werden, allen voran der barrierefreie Internetauftritt. Im Hinblick auf eine möglichst breite Berücksichtigung in der bayerischen Jugendarbeit ist das Thema Einfache Sprache, aber auch die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung einer inklusiven Perspektive, als Weiterbildungsangebot für Fachkräfte und Ehrenamtliche sicherzustellen.

Inklusive Perspektive und Verständnis von Inklusion

Alle jungen Menschen in Bayern haben das Recht auf eine aktive gesellschaftliche Teilgabe und Teilhabe und eine Förderung ihrer Persönlichkeit. Der BJR verfolgt in all seinen Belangen eine inklusive Perspektive, die alle jungen Menschen mit ihren Stärken und Schwächen nicht ausgrenzt. Damit ist der Wille verbunden, stets das eigene (pädagogische) Handeln unter einer inklusiven Perspektive zu hinterfragen, um Exklusionsprozessen kontinuierlich entgegenzuarbeiten. Die inklusive Perspektive hat zwei Dimensionen: ein praktisches und ein theoretisches Verständnis von Inklusion. Beim praktischen Verständnis handelt es sich um die politisch hergestellten Verhältnisse sowie um das professionelle Praxishandeln zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Beim theoretischen Verständnis wird Behinderung nur als eine der denkbaren, wenngleich gesellschaftlich bedeutsam gemachten Benachteiligung gesehen, die zu Diskriminierungen und Ausgrenzungen führen kann. In diesem Verständnis ist das Thema Diversität verortet und zu diskutieren.

Die Strukturen der Jugendarbeit sollen sich den individuellen Bedürfnissen anpassen. Alle Angebote und Leistungen sind von vornherein so zu denken, dass junge Menschen mit Behinderung teilhaben können. Wir wollen dabei strukturelle, finanzielle, personelle Grenzen wahrnehmen und benennen. Um die Teilhabechancen junger Menschen zu ermöglichen und zu steigern, suchen wir individuelle und kreative Lösungen. Die Bereitstellung dieser Ressourcen ist aus unserer Sicht zu gewährleisten und einzufordern. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass von der Unterschiedlichkeit und Vielfalt jedes Menschen die Gemeinschaft und jede und jeder Einzelne gleichermaßen profitieren.

Forderungen

1. Der BJR wird sich verstärkt mit dem Thema Inklusion als Querschnittsthema auseinandersetzen

- … Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe tragen die Verantwortung, dass inklusive Praxisansätze umgesetzt und pragmatische Lösungen gefunden werden, um junge Menschen mit Behinderung an den Angeboten teilhaben zu lassen.
- … Die öffentlichen Träger aller Ebenen sind im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gefordert, Prozesse zu initiieren, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Veränderung anzuregen, damit der Weg zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig beschritten werden kann.
- … Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der Behindertenhilfe ist gefordert. Der BJR will Kooperationen auf den Weg bringen, um jungen Menschen mit Behinderung mehr gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.
- … Die bauliche Barrierefreiheit ist für den BJR selbstverständlich. Der BJR will dies einerseits für seine Geschäftsstelle und Einrichtungen verwirklichen; andererseits will der BJR, dass auch die zahlreichen bestehenden Jugendeinrichtungen baulich umgestaltet werden können, um inklusive Jugendarbeit zu ermöglichen.

2. Der BJR unterstützt eine Jugendhilfeplanung zum Thema Inklusion

- … Die Kinder- und Jugendarbeit ist eingebettet in einen Gesamtprozess der Umorientierung hin zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine grundlegende Jugendhilfeplanung zum Thema Inklusion ist gefordert.
- … Es liegt in der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, zusammen mit den freien Trägern für eine bedarfsgerechte Infrastruktur und entsprechende Angebote der Freizeit, Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu sorgen.
- … Sinnvoll ist es, wenn beide Institutionen zusammenarbeiten, um von den jeweiligen Kompetenzen zu profitieren und Synergien zu gestalten. Es bedarf einer für die Jugendarbeit praxistauglichen Inklusion.
- … Durch Vernetzung und Wissenstransfer wird ein Rahmenkonzept, das Möglichkeiten, Grenzen und Standards aufzeigt, erarbeitet werden. Eine bayernweite Befragung aller Jugendverbände und Jugendringe zu laufenden und bisherigen Aktivitäten sowie zum Verständnis von Inklusion wird durchgeführt werden.

3. Der BJR unterstützt eine stärkere Teilhabe und Selbstorganisation von jungen Menschen mit Behinderung

- …✚ Kinder- und Jugendarbeit unterstützt in besonderer Weise den Einzelnen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördert die Einbeziehung in die Gemeinschaft bzw. eröffnet Möglichkeiten und Zugänge, um am kulturellen Leben sowie an Lern-, Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten teilhaben zu können.
- …✚ In der Kinder- und Jugendarbeit bietet die Gruppe einen Bezugsrahmen des Handelns der Beteiligten für Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen. Jugendarbeit ist Interessensvertretung und Mitverantwortung gegenüber Dritten.
- …✚ Die Förderung eigener Angebote und die Selbstorganisation junger Menschen mit und ohne Behinderung ist notwendig, um eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen. Selbstorganisation ist eine wichtige und unterstützenwerte Form, sich für die eigenen Belange einzusetzen.

4. Der BJR unterstützt Kooperation und Vernetzung

- …✚ Damit die Entwicklung einer inklusiven Praxis (rechtliche, finanzielle und fachliche Rahmenbedingungen) gelingen kann, sind Gründung und Integration von selbst organisierten Zusammenschlüssen von Jugendlichen mit Behinderung in den Strukturen der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendringe und Jugendverbände, anzuregen und zu unterstützen.
- …✚ Damit die Entwicklung einer inklusiven Praxis gelingen kann, sind die Träger der Behindertenhilfe in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einzubeziehen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen und Beratungsstellen der Behindertenhilfe umzusetzen und zu entwickeln.
- …✚ Damit die Entwicklung einer inklusiven Praxis gelingen kann, sind Zugänge durch Begegnungs-, Freizeit- und Lernorte im Sozialraum zu schaffen und kommunale Beteiligungsformen in der Jugendarbeit anzubieten, die gezielt junge Menschen mit Behinderung und ihre Einrichtungen einbeziehen.

5. Der BJR unterstützt und initiiert Fort- und Weiterbildungsangebote

- Die erforderliche Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Hauptberufliche wird unterstützt und angeboten.
- Jugendverbände, Jugendringe und Jugendbildungsstätten werden ein ansprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot zum Thema Inklusion anbieten.
- Innerhalb der Juleica-Ausbildung wird ein Baustein „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ entwickelt und eingesetzt, der bei der Juleica-Ausbildung eingesetzt werden kann.
- Die Ausbildung und Finanzierung von Gebärdendolmetscher/-innen soll innerhalb der Jugendarbeit gefördert werden. Ehrenamtliche Jugendleiter/-innen sollen in die Lage versetzt werden, durch Vermittlung von Grundkenntnissen die Gebärdensprache bei Freizeitangeboten anzuwenden.

6. Der BJR wird sich mit Situationen von jungen Menschen mit Behinderung auseinandersetzen

- Der BJR wird sich mit der Situation und den unterschiedlichen Bedürfnissen von differenzierten Beeinträchtigungen und Behinderungen auseinandersetzen.
- Der BJR wird die Situation von weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auch in der Kommission Mädchen- und Frauenarbeit und der Kommission Jungen- und Männerarbeit thematisieren und im Hauptausschuss berichten. Insbesondere sind wichtige Themen, etwa Gewalt- und Missbrauchserfahrungen von behinderten Mädchen und jungen Frauen, zu verfolgen.
- Der BJR wird die Situation von jungen Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auch in der Kommission Integration thematisieren und dem Hauptausschuss berichten.
- Der BJR wird die Situation von jungen Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Regionen in Bayern thematisieren.

7. Der BJR wird ein Modellprojekt zur Inklusion durchführen

- … Die Geschäftsstelle wird beauftragt, ein drittmitelfinanziertes Modellprojekt (z.B. über die Aktion Mensch) zur Inklusion in der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Fachgesprächs vom 2. Dezember 2014 der Kommission Mädchen- und Frauenarbeit durchzuführen.
- … Ein Modellprojekt kann eine Leitfunktion zur Sensibilisierung für die Inklusion haben, das zum einen das Praxiswissen der Jugendverbände, Jugendringe und Jugendbildungsstätten in Projektregionen auf Bezirksebene zusammenfasst und systematisiert und zum anderen dem Aufbau eines Netzwerks „Inklusion in der Jugendarbeit“ mittels Arbeitskreisen und Veranstaltungen dient.
- … Darüber hinaus wird ein Transfer für ein Modul Inklusion in der Jugendleiterausbildung erarbeitet werden können. Die Projektergebnisse können als Transfer bayernweit weiterentwickelt werden. Für die Entwicklung fachlicher Standards können die Projektergebnisse hilfreich sein und durch Praxis, Hochschule und Forschung (z.B. das Deutsche Jugendinstitut DJI) begleitet und evaluiert werden. Gerade die Verzahnung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe wird wichtige Erkenntnisse hervorbringen.
- … Zur Förderung der praktischen Umsetzung der Inklusion in der Jugendarbeit soll ein Fachprogramm Inklusion zur Projektförderung entwickelt und umgesetzt werden.
- … Die „Einfache Sprache“ wird als Querschnittskriterium beispielgebend im Projekt zielgerichtet umgesetzt.

8. Der BJR fordert Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft

- … Der BJR fordert innerhalb der Strukturen der Jugendarbeit einen kontinuierlichen Diskurs über Inklusion.
- … Der BJR fordert ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht: eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung unter dem Dach eines Sozialgesetzbuchs und einer Zuständigkeit für alle jungen Menschen.
- … Der BJR fordert die Bayerische Staatsregierung auf, inklusive Schulformen zu verwirklichen, und die Wirtschaft, mehr Inklusion in Unternehmen zu fördern und damit eine inklusive Arbeitsmarktpolitik zu gestalten. Der BJR fordert die Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ von 2009 für junge Menschen mit Behinderung, wie z.B. die Förderung von Assistenzen im außerschulischen Bildungsbereich. Diese Empfehlungen gilt es, aufzugreifen und für die Jugendarbeit in Bayern die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und umzusetzen.
- … Darüber hinaus unterstützt der BJR die weiteren Empfehlungen der Enquete-Kommission, diese sind u.a. die integrative Förderung an Regelschulen, insbesondere der Ausbau der „Mobilen Sonderpädagogischen Dienste“, eine bessere Integration von jungen Menschen mit Behinderung in die Berufswelt durch „Patenschaften in der Wirtschaft“, die Förderung von Modellprojekten durch die Bundesagentur für Arbeit und dem StMAS.

VIelfalt mit Stärken:
Alle sind verschieden.
Alle gehören dazu.
Alle gemeinsam sind wir stark!

INKLUSION VON JUNGEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BAYERN
– LEICHTE SPRACHE

Inklusion in der Kinder- und Jugend-Arbeit in Bayern

Das Wort „**Inklusion**“ hört man jetzt fast überall: in Kinder-Gärten, in Schulen, in der Freizeit, bei der Arbeit. Das ganze Leben in der Gesellschaft soll „inklusive“ werden. Aber was bedeutet „**Inklusion**“ überhaupt?

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen gehören zur Gesellschaft dazu. Ganz egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Ganz egal, wo sie herkommen. Ganz egal, wie viel Geld sie haben. Ganz egal, wie alt sie sind. Oder ob sie ein Mann oder eine Frau sind. Ganz egal, an welchen Gott sie glauben. Welchen Schul-Abschluss sie haben. Oder ob sie Männer oder Frauen lieben. Alle sollen überall am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Dafür muss die Gesellschaft sorgen.

Der Bayerische Jugendring und andere Einrichtungen für Jugendliche sprechen schon viele Jahre über Inklusion. Zum Beispiel was sie für die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung machen können. Es gibt auch schon viele Projekte für die Inklusion. Viele wissen aber gar nicht genau: Was ist Inklusion überhaupt? Und wer ist dafür zuständig? Meistens sind verschiedene Stellen verantwortlich. Oft sprechen sich die verschiedenen Stellen nicht ab. Das soll in Zukunft besser werden.

Dafür müssen wir zuerst einmal erklären, was Inklusion ist. Damit jeder versteht worum es geht. Und wir müssen klar sagen: Welche Stelle ist für die Inklusion zuständig? Damit jeder weiß wen er fragen kann. Oder wo man Informationen bekommt.

Der Bayerische Jugendring möchte sich in Zukunft mehr um das Thema Inklusion kümmern. Besonders um junge Menschen mit Behinderung. Und um junge Menschen, die vielleicht eine Behinderung bekommen.

Einführung

Der **Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung** ist seit 26. März 2009 Gesetz in Deutschland. Den Vertrag nennt man auch kurz: **Behinderten-Rechts-Konvention**. Oder **UN-Konvention**.

In der UN-Konvention steht: Menschen mit Behinderung haben dieselben Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Sie müssen genauso am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können wie alle Menschen. Niemand darf ausgeschlossen werden. Und niemand darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden. Dafür muss die Gesellschaft sorgen. Das nennt man **Inklusion**.

Mit **Behinderung** ist gemeint: Ein Mensch kann bestimmte Sachen nicht so gut wie die meisten anderen Menschen in seinem Alter. Deshalb kann er nicht so gut am Leben in der Gesellschaft teilnehmen. Man sagt auch: Er ist benachteiligt.

Ein Beispiel: Herr Müller kann nicht sehen. Deshalb kann er keine normalen Bücher lesen. Oder Filme im Fernsehen oder Kino anschauen. Die Gesellschaft muss dafür sorgen, dass es Bücher für blinde Menschen gibt. Und dass es besondere „Hör-Filme“ für blinde Menschen gibt. Dann kann Herr Müller Bücher lesen. Und Filme verstehen. Auch wenn er die Filme nicht sehen kann.

Es gibt viele verschiedene Behinderungen. In Bayern gibt es fast 100 Tausend Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 25 Jahren mit Behinderung. Von den 100 Tausend haben fast 77 Tausend eine Schwer-Behinderung. Schwer-Behinderung bedeutet: Der Grad der Behinderung ist über 50–100 Prozent.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung bekommen Hilfen vom Staat. Zum Beispiel Geld. Oder eine besondere Betreuung.

Oder andere Hilfen. Diese Hilfen nennt man **Leistungen**. Bei verschiedenen Behinderungen gibt es auch verschiedene Leistungen. Es gibt auch Leistungen für verschiedene Bereiche. Zum Beispiel für die Schule, für die Betreuung, für die Freizeit, für die Ausbildung, für die Arbeit. Die Leistungen stehen in verschiedenen Gesetz-Büchern von Bayern. Und es sind verschiedene Stellen für die Leistungen zuständig. Deshalb müssen die Eltern zu vielen verschiedenen Stellen gehen, wenn sie Leistungen für ihr Kind mit Behinderung haben wollen.

Das ist **nicht inklusiv!**

Das wollen wir in Zukunft besser machen! Die Angebote von der Kinder- und Jugend-Hilfe sollen für alle jungen Menschen gelten. Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Inklusion = Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Teilhaben bedeutet: dabei sein, mitmachen. Junge Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können. Und mitmachen können. Das ist ihr gutes Recht. Dafür gibt es Leistungen von der Kinder- und Jugend-Hilfe. Und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Für die Familien muss es einfacher werden, die Leistungen zu bekommen. Und die Angebote zu nutzen.

Die Gesetze für die Kinder- und Jugend-Hilfe in Bayern müssen einfacher werden.

Alle Stellen für Kinder- und Jugend-Hilfe müssen besser zusammen arbeiten. Dazu gehören zum Beispiel Jugend-Vereine, Jugend-Einrichtungen, die Gemeinden, Städte und Land-Kreise, das Sozial-Ministerium, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Vereine für die Behinderten-Hilfe.

Die Politiker in Bayern müssen auch an die Inklusion denken. Und Geld für Inklusions-Projekte geben.

Es gibt schon ein paar gute Inklusions-Projekte für Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel:

- ...❖ **Das Jugend-Kultur-Haus Route 66 in Haar bei München:** Dort gibt es schon seit über 26 Jahren Freizeit-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung, einen Treff für Menschen mit und ohne Behinderung, Beratung und Hilfe für die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
- ...❖ **Die Jugend-Kultur-Tage vom Bezirks-Jugendring Ober-Bayern:** Es gibt Musik, Tanz, Theater, Kunst, Filme und vieles mehr. Dabei machen Menschen mit und ohne Behinderung mit. Egal wie alt sie sind. Und egal aus welchem Land sie kommen. Die Jugend-Kultur-Tage sind alle 2 Jahre. In diesem Jahr sind sie in Freising: ZAMMA Kultur-Festival Ober-Bayern, 4.–11. Juli 2015.
- ...❖ **Die No-Limits-Kurse vom Deutschen Alpen-Verein:** Das sind Kurse für Jugendliche mit und ohne Behinderung. Zum Beispiel Kletter-Kurse, Schi-Kurse oder Berg-Wanderungen. Die Jugendlichen helfen sich gegen-seitig. Jugendliche mit Behinderung lernen von Jugendlichen ohne Behinderung und umgekehrt. Die No-Limits-Kurse gibt es seit dem Jahr 2000. Die Jugend-Abteilung vom Deutschen Alpen-Verein macht die Kurse.

Inklusions-Projekte für Kinder und Jugendliche gibt es noch nicht lange. Hier sind wir noch ganz am Anfang. Die vielen verschiedenen Stellen müssen besser zusammen arbeiten. Es muss Regeln und Gesetze für die Inklusion in Bayern geben. Und Geld.

Ein neues Gesetz ist das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**. Daran arbeitet die Regierung gerade. Dabei muss sie auch an junge Menschen mit Behinderung denken. Damit junge Menschen mit Behinderung die Angebote für Kinder und Jugendliche auch nutzen können.

Inklusion = Barriere-Freiheit

Barriere-frei bedeutet: Ohne Hindernisse.

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Barriere-Freiheit gehört zur Inklusion dazu. Ohne Barriere-Freiheit geht Inklusion nicht. Zur Barriere-Freiheit gehört zum Beispiel das barriere-freie Bauen.

Barriere-frei bauen bedeutet: Häuser, Plätze, Straßen, Wege ohne Hindernisse bauen. Zum Beispiel mit Rampen oder einem Fahr-Stuhl für Rollstuhl-Fahrer. Oder mit Warn-Tönen für blinde Menschen.

Ein Haus mit Treppen und ohne Fahr-Stuhl ist nicht barriere-frei. Menschen mit Geh-Behinderung können nicht alleine in das Haus kommen. Sie sind ausgeschlossen. Das ist **nicht** inklusiv.

Beim Bayerischen Jugendring gibt es schon seit 15 Jahren Regeln über barriere-freies Bauen. Wer vom Bayerischen Jugendring Geld für Bau-Projekte will, muss sich auch um die Barriere-Freiheit kümmern. Zum Beispiel, wenn ein neues Haus gebaut werden soll. Oder wenn ein Haus umgebaut werden soll.

Heute gibt es Gesetze zum barriere-freien Bauen. Die Gesetze sind aber noch nicht gut genug. Beim barriere-freien Bauen muss man nicht nur an Menschen im Roll-Stuhl denken. Oder an Menschen mit Geh-Behinderungen. Man muss auch an blinde und gehör-lose Menschen denken. Und an Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Viele Einrichtungen sind noch nicht richtig barriere-frei gebaut. Beim Bayerischen Jugendring bekommt man Beratung zum barriere-freien Bauen. Das ist wichtig. Weil das Bau-Amt nur kontrolliert, ob das Haus sicher ist. Das Bau-Amt kontrolliert nicht, ob das Haus barriere-frei ist.

Der Bayerische Jugendring sagt: Die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen barriere-frei werden. Zum Beispiel Kinder-Gärten, Schulen, Jugend-Häuser, Sport-Plätze, Sport-Hallen, Ferien-Lager. Damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Einrichtungen auch benutzen können.

Zur Inklusion gehören auch Informationen in leichter Sprache. Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten die Informationen gut verstehen. Dazu gehören zum Beispiel Broschüren, Falt-Blätter, Verträge, Info-Blätter, Bücher, Internet-Seiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugend-Hilfe müssen wissen: Es gibt die leichte Sprache. Und man kann Texte in leichter Sprache schreiben.

Was bedeutet Inklusion für die Jugend-Arbeit?

Alle Menschen sind verschieden. Es gibt große und kleine, dicke und dünne, alte und junge, gesunde und kranke, Menschen mit und ohne Behinderung.

Jeder hat seine Stärken und Schwächen. Das bedeutet: Jeder hat Sachen, die er besonders gut kann. Und Sachen, die er nicht so gut kann. Jeder soll so gut es geht gefördert werden.

Das bedeutet: Jeder soll die Hilfe bekommen, die er braucht. Damit er besser wird. Bei Sachen, die er gut kann. Und bei Sachen, die er nicht so gut kann.

Die Gesellschaft von heute grenzt bestimmte Gruppen immer noch aus. Zum Beispiel Menschen mit Behinderung, Menschen mit anderer Haut-Farbe, Menschen aus anderen Ländern, Menschen mit einer anderen Religion. Das ist nicht richtig!

Alle Menschen gehören zur Gesellschaft dazu. Es ist gut, dass die Menschen verschieden sind. Jeder kann von dem anderen lernen. Das ist gut für alle. Für einzelne Personen. Und für alle in der Gesellschaft.

Daran muss die Gesellschaft immer denken. Und dafür sorgen, dass niemand ausgegrenzt wird.

Das gilt auch für die Angebote für Kinder und Jugendliche. Kinder müssen lernen: Verschieden sein ist ganz normal. Menschen mit Behinderung gehören dazu.

Wir müssen bei allen Angeboten auch an junge Menschen mit Behinderung denken. Von Anfang an. Das ist manchmal ganz schön schwierig. Wir dürfen aber nicht sagen: Das geht nicht. Wir müssen uns einfach ein bisschen mehr anstrengen. Und Ideen finden. Damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht ausgeschlossen werden.

Wir vom Bayerischen Jugendring denken auch so. Jugend-Arbeit soll immer auch an die jungen Menschen mit Behinderung denken. Jugend-Arbeit muss Möglichkeiten finden, damit junge Menschen mit Behinderung überall dabei sein können.

Forderungen

(Das wollen wir erreichen)

1. Der Bayerische Jugendring will sich besonders um die Inklusion kümmern

- …✚ Alle zuständigen Stellen für die Kinder- und Jugend-Hilfe müssen sich um die Inklusion kümmern. Alle Angebote sollen für alle Kinder sein. Auch für Kinder mit Behinderungen. Die Stellen müssen dafür sorgen, dass das geht.
- …✚ Viele Angebote müssen geändert werden. Damit sie auch für junge Menschen mit Behinderung gemacht sind. Und damit die Angebote in der Zukunft immer von jungen Menschen **mit und ohne** Behinderung genutzt werden können. Die zuständigen Stellen für die Kinder- und Jugend-Hilfe müssen dafür sorgen, dass die Angebote geändert werden.
- …✚ Die zuständigen Stellen für die Kinder- und Jugend-Hilfe und die Stellen für die Behinderten-Hilfe müssen zusammen arbeiten. Der Bayerische Jugendring will dabei helfen. Und Partner aus der Kinder- und Jugend-Hilfe und aus der Behinderten-Hilfe zusammen bringen.
- …✚ Für den Bayerischen Jugendring ist klar: Barriere-Freiheit in Häusern gehört zur Inklusion dazu. Deshalb will der Bayerische Jugendring alle Büros und Einrichtungen barriere-frei machen. Wir wollen auch, dass die vielen Jugend-Einrichtungen barriere-frei werden. Dafür setzen wir uns ein.

2. Der Bayerische Jugendring hilft bei der Planung von Angeboten für die Kinder- und Jugend-Hilfe. Damit Inklusion wahr wird

- …✚ Die Planung von Angeboten für die Kinder- und Jugend-Hilfe muss sich ändern. Alle müssen an Inklusion denken. Von Anfang an.
- …✚ Die Stellen für die Kinder- und Jugend-Hilfe sind gemeinsam für die Inklusion verantwortlich. Alle jungen Menschen müssen alle Angebote nutzen können. Dafür müssen die Stellen gemeinsam sorgen.
- …✚ Alle Stellen sollen zusammen arbeiten. Dann können sie sich gegen-seitig helfen. Und einer kann vom anderen lernen.
- …✚ Es muss einen Plan für die Inklusion geben. In diesem Plan müssen Regeln für die Inklusion stehen. Und was geht und was nicht geht. Einen solchen Plan nennt man auch **Rahmen-Konzept**.
- …✚ Die Jugendringe und Jugend-Vereine sollen sich immer wieder treffen. Und über Inklusion sprechen. Zum Beispiel was sie gemacht haben.
- …✚ Wir wollen in ganz Bayern eine Umfrage über Inklusion machen. Bei der Umfrage sollen alle Jugendringe und Jugend-Vereine in Bayern mitmachen. Das Ergebnis von der Umfrage bekommen alle, die mitgemacht haben. So kann jeder von den anderen lernen. Und dann kann man auch das Rahmen-Konzept für die Inklusion machen.

3. Junge Menschen mit Behinderung sollen sich selbst für ihre Interessen einsetzen. Der Bayerische Jugendring will sie dabei unterstützen

... Kinder und Jugendliche sollen selbst bestimmen können, wie sie leben wollen. Und sollen an der Gemeinschaft teilnehmen können. Zum Beispiel in Sport-Vereinen und in Freizeiten. Die Angebote von der Kinder- und Jugend-Hilfe helfen ihnen dabei.

In der Gruppe lernen Kinder und Jugendliche, wie sie mit anderen klar kommen. Was andere in der Gruppe brauchen. Und wie sich helfen können. Deshalb sind die Gruppen-Angebote von der Kinder- und Jugend-Arbeit wichtig für junge Menschen.

... Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen eigene Gruppen machen. Und sich selbst für ihre Interessen einsetzen. Der Bayerische Jugendring will sie dabei unterstützen.

4. Der Bayerische Jugendring hilft bei der Zusammen-Arbeit von Gruppen

... Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen eigene Gruppen machen. Die verschiedenen Gruppen sollen zusammen arbeiten. Die Kinder- und Jugend-Arbeit soll die Gruppen unterstützen.

... Die Kinder- und Jugend-Arbeit soll mit den zuständigen Stellen für die Behinderten-Hilfe zusammen arbeiten.

... Die Städte und Gemeinden sollen bei ihren Angeboten immer auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderung denken. Und mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zusammen arbeiten.

5. Der Bayerische Jugendring will, dass es Kurse über Inklusion gibt

- …❖ Es soll zum Beispiel Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinder- und Jugend-Hilfe geben. Und für **ehren-amtliche** Helferinnen und Helfer. **Ehren-amtlich** bedeutet: Sie machen die Arbeit freiwillig. Und ohne Arbeits-Lohn.
- …❖ Es soll auch in Jugend-Vereinen und Jugendringen Kurse über Inklusion geben. Und in den Jugend-Bildungs-Stätten.
- …❖ In den Jugend-Bildungs-Stätten können Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kurse über verschiedene Themen machen. Zum Beispiel über Umwelt-Schutz. Oder wie man gut mit anderen in der Gruppe klar kommt.
- …❖ Bei den Kursen zum Jugend-Leiter (Juleica-Kurse) soll es auch ein Kapitel zum Thema „Inklusion in der Kinder- und Jugend-Arbeit“ geben. Jugend-Leiter sind ehren-amtliche Leiterinnen und Leiter von Jugend-Gruppen. **Juleica** bedeutet: **Jugend-Leiter-Card**. Das ist ein Ausweis für Jugend-Leiterinnen und Jugend-Leiter.
- …❖ Die Jugend-Leiterinnen und Jugend-Leiter sollen die Gebärden-Sprache lernen können. Das ist die Zeichen-Sprache für Menschen, die nicht hören können. Dafür soll es Kurse geben. Dann können die Jugend-Leiterinnen und Jugend-Leiter auch Kinder und Jugendliche mit Hör-Behinderung betreuen.

6. Der Bayerische Jugendring will lernen: Was brauchen junge Menschen mit Behinderung?

- …❖ Der Bayerische Jugendring will lernen: Was brauchen junge Menschen mit Behinderung? Was ist wichtig für sie? Was muss man bei den verschiedenen Behinderungen beachten?
- …❖ Der Bayerische Jugendring will lernen: Was ist wichtig für **Mädchen mit Behinderung**? Was ist wichtig für **Jungen mit Behinderung**? Dabei geht es auch besonders um Gewalt bei Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung. Zum Beispiel wenn sie zum Sex gezwungen werden. Oder wenn sie eingesperrt und geschlagen werden.
- …❖ Der Bayerische Jugendring will sich auch besonders um Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus anderen Ländern kümmern.
- …❖ Der Bayerische Jugendring will schauen: Wie verschieden ist das Leben von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung? Überall in Bayern. Zum Beispiel in den Städten und auf dem Land. Oder im Norden, in der Mitte oder im Süden von Bayern.

7. Der Bayerische Jugendring will ein Modell-Projekt zur Inklusion machen

...❖ **Modell-Projekt** bedeutet: Der Bayerische Jugendring macht vor, wie man ein Inklusions-Projekt macht. Andere Stellen können sich dann anschauen: Was hat der Bayerische Jugendring gemacht? Wie hat der Bayerische Jugendring das Projekt gemacht? Was ist wichtig bei dem Projekt? Wo muss man aufpassen?

Dann können die Stellen eigene Projekte für die Inklusion machen. Und können alles so machen wie der Bayerische Jugendring beim Modell-Projekt. Oder so ähnlich.

Für das Modell-Projekt soll der Bayerische Jugendring Geld von einer anderen Einrichtung bekommen. Zum Beispiel von der Aktion Mensch.

Für das Modell-Projekt ist auch wichtig: Über welche Themen hat die Arbeits-Gruppe „Mädchen- und Frauen-Arbeit“ am 2. Dezember 2014 gesprochen? Und was hat die Arbeits-Gruppe dabei beschlossen? Das bedeutet: Was soll gemacht werden?

...❖ Das Modell-Projekt kann andere Stellen an die Inklusion erinnern. Und dabei helfen, dass es mehr Projekte für die Inklusion gibt. Die verschiedenen Stellen lernen mehr über Inklusion. Vielleicht arbeiten die verschiedenen Stellen auch zusammen. Und sprechen über ihre Inklusions-Projekte.

...❖ Bei dem Modell-Projekt arbeitet der Bayerische Jugendring mit den Stellen von der Behinderten-Hilfe zusammen. Die Ergebnisse von dem Modell-Projekt können in ganz Bayern benutzt werden. Man kann zum Beispiel Regeln für Inklusions-Projekte machen. Man kann die Ergebnisse auch für den Juleica-Kurs benutzen. Zum Beispiel was die Jugend-Leiterinnen und Jugend-Leiter im Juleica-Kurs lernen sollen.

...❖ Es soll besondere Hilfen für Inklusions-Projekte geben. Zum Beispiel Geld. Damit viele Inklusions-Projekte gemacht werden.

...❖ Bei dem Modell-Projekt sollen alle Informationen auch in „leichter Sprache“ geschrieben sein.

8. Der Bayerische Jugendring will, dass die Gesetze und Regeln in Bayern geändert werden. Damit die Inklusion möglich ist

- … Die verschiedenen Stellen für die Kinder- und Jugend-Arbeit sollen sich immer wieder treffen. Und über die Inklusion sprechen. Sie sollen sich erzählen, was sie gemacht haben. Was gut und was schlecht war. So kann jeder von dem anderen lernen.
- … Die Gesetze für die Kinder- und Jugend-Hilfe müssen geändert werden. Es soll nur noch **eine zuständige Stelle** für **alle** Kinder und Jugendlichen geben. Egal ob mit oder ohne Behinderung. Alle Gesetze dafür sollen in **einem** Sozial-Gesetz-Buch stehen.
- … Es soll Schulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung geben. Dafür soll die Bayerische Staats-Regierung sorgen.
- … Es soll mehr Inklusion in den Firmen geben. Das bedeutet: Es soll mehr Arbeits-Plätze für junge Menschen mit Behinderung geben.
- … Die **Assistenten** sollen auch nach dem Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Behinderung da sein. **Assistenten** helfen Menschen mit Behinderung. Damit sie zum Beispiel Sport machen können. Oder in die Musik-Schule gehen können. Dafür muss die Bayerische Staats-Regierung Geld zurück-legen.
- … An normalen Schulen soll es mehr Spezial-Lehrer und Betreuer für Kinder und Jugendliche mit Behinderung geben.
- … Es muss mehr und bessere Arbeits-Plätze für junge Menschen mit Behinderung geben. Die Agentur für Arbeit und die Regierung von Bayern müssen zusammen arbeiten. Und sich überlegen, wie das gehen kann.

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel 089/5 14 58-0
info@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion

Armin Homp, Regina Renner

Layout

Mellon Design GmbH, Augsburg

Druck

Senser Druck, Augsburg

Titelbild

denys_kuvaiev/Fotolia.com

Stand

März 2015
verabschiedet vom 146. Hauptausschuss
20. bis 22. März 2015, Waldmünchen

Artikel-Nr.: 2015-0532-000

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
info@bjr.de
www.bjr.de



*Bayerischer
Jugendring*